

## **Kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatung Großbeeren (im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens)**

---

In der Gemeinde Großbeeren gibt es seit Januar 2006 eine Schuldner- und Insolvenzberatung für Menschen aus Großbeeren und dem gesamten Brandenburger Raum.

Selbstverständlich wird die Beratung für Jedermann K O S T E N L O S durchgeführt !

Unser Angebot richtet sich an alle Mitbürger/innen, die sich in einer finanziell schwierigen oder nach eigener Einschätzung ausweglosen Situation befinden und deshalb fachlichen Rat suchen. Dabei kann es nicht unser Anliegen sein, Ihnen mit Vorwürfen zu begegnen sondern es wird nach schneller Hilfe und Lösungen gesucht damit Sie den Weg aus der Schuldsituation gehen können. Wichtig dabei ist, dass Sie von erfahrenen Fachleuten die nötigen Hilfen erhalten und einen Ansprechpartner zur Seite haben.

### **Was wir Ihnen anbieten können:**

---

- Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen ein Konzept zur Bewältigung der Schulden, und wir verhandeln mit Ihren Gläubigern
- Wir geben Hilfestellung und bieten Ihnen umfassende Beratung bei finanziellen und damit verbundenen persönlichen Problemen
- Pfändungsschutzkonto: wir stellen Ihnen die erforderliche Bescheinigung (§ 850k Abs. 5 ZPO) für ein Pfändungsschutzkonto aus
- Wir beraten Sie, wenn das Verbraucher-Insolvenzverfahren angestrebt wird und stellen die erforderliche Bescheinigung für den Insolvenzantrag aus
- ALL DAS IST, WIE BEREITS OBEN ERWÄHNT, KOSTENLOS FÜR SIE !
- Bitte wenden Sie sich vor allem auch dann vertrauensvoll an uns, wenn Sie glauben, es könne Ihnen niemand mehr helfen.
- Selbstverständlich ist es oberstes Gebot für uns, alle Ihre Angaben streng vertraulich und gemäß Datenschutzbestimmungen zu behandeln!

### **Was wir Ihnen NICHT anbieten können:**

---

- Beratung im Rahmen des Regelinsolvenzverfahrens. Hierzu gehören Selbständige bzw. ehemals Selbständige, wenn mehr als 19 Gläubiger vorhanden sind oder / und Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen, wie zum Beispiel offene Löhne / Gehälter, Lohnsteuer-/ Krankenkassenbeiträge (§ 304 InsO). Ohne die vorgenannten Merkmale und bei bis zu 19 vorhandenen Gläubigern kommt das Verbraucherinsolvenzverfahren auch für ehemals Selbständige in Betracht.

### **Unsere Sprechzeiten in der "Alten Molkerei", Am Rathaus 2, 14979 Großbeeren**

---

Für Fragen und zur Terminvereinbarung stehen wir Ihnen regelmäßig an folgenden Tagen im Dachgeschoss der "Alten Molkerei", Am Rathaus 2, 14979 Großbeeren, zur Verfügung:

Mo. - Do. 10.00 bis 17.00 Uhr, freitags: 10.00 bis 14.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Tel.: 033701 - 32 88-86

Mobil: 0171 / 44 87 33 2 (täglich erreichbar v. 9.00 – 18.00 Uhr)

Fax:033701-32 88-85

Mail: Schuldnerberatung @grossbeeren.de

Ihre Ansprechpartner sind:

Karla Roelke-Schellmann, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Matthias Schellmann, Finanzbuchhalter, Steuerfachangest.

Weitere Informationen, Tips u. Hinweise finden Sie unter folgendem Link: [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de)

### **Aktuelles zur Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens (Privatinsolvenz)**

---

Wie erwartet, hat der Deutsche Bundestag am Abend des 16. Mai 2013 die Inso-Reform (Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte) verabschiedet. Für Sie ergeben sich damit im wesentlichen folgende Änderungen:

1. Erteilung der Restschuldbefreiung nach fünf Jahren! (altes Recht: sechs Jahre)
2. Erteilung der Restschuldbefreiung nach drei Jahren, wenn dem Insolvenzverwalter oder Treuhänder innerhalb dieses Zeitraums ein Betrag zugeflossen ist, der eine Befriedigung der Forderungen der Insolvenzgläubiger in Höhe von mindestens 35 Prozent ermöglicht!

Entnommen aus der Internetseite der Gemeinde Großbeeren mit Zugriff am 15.01.2014:

<http://grossbeeren.de/index.php?mid=174&PHPSESSID=d13e230695e845737ba2697d255fd13a>